

II-3784 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 31.541/10-14/74

Wien, am 7. November 1974

7481/A.B.
ZU 1822/J.
Präs. am 13. Nov. 197

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten Dr. SCRINZI und Genossen an mich gestellte Anfrage No. 1822/J vom 22.10 1974, betreffend Gendarmerieposten in Eberstein, beantworte ich wie folgt:

Der Gendarmerieposten Eberstein wurde mit Ablauf des 31.8 1974 aufgelassen.

Die Auflassung dieses Gendarmeriepostens wurde von der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten im Interesse einer rationellen, wirtschaftlichen und den Gesamtbedürfnissen entsprechenden Verteilung der Gendarmeriekräfte beantragt. Im Antrag der Sicherheitsdirektion wurde ausgeführt, daß der Bestand des Gendarmeriepostens Eberstein kein sicherheitsdienstliches Erfordernis bedeute, sondern eine weitaus wirkungsvollere Konzentration der Gendarmeriekräfte im Görtschitztal, und zwar auf den Gendarmerieposten Klein St. Paul und Brückl anzustreben wäre, die in Verbindung mit der Sicherung ständiger Erreichbarkeit eine bedeutend höhere Schlagkraft in diesem Landesteil ergeben würde; und daß die Neueinteilung der auf dem Gendarmerieposten Eberstein Dienst verrichtenden Beamten soweit als möglich in Anpassung an deren persönliche Wünsche durchgeführt werde, um soziale Härten zu vermeiden. Der zuständige Dienststellenausschuß der Personalvertretung sei mit der beabsichtigten Maßnahme einverstanden und habe die vorgesehene Personalaufteilung akzeptiert.

Da der Auflassungsantrag der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten im Einvernehmen mit dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten und der Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan sowie mit grundsätzlicher Zustimmung des Landeshauptmannes von Kärnten gestellt wurde, habe ich nach Prüfung aller für und gegen diese Maßnahme sprechenden Gründe keine Veranlassung gefunden, dem Antrag meine Zustimmung zu versagen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich die Beantwortung der unter 1.) und 2.) angeführten Fragen.

Oth Rong